



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 14.12.2006		Vorlagen-Nr.: FB 3/518/2006		
Nr. 6 der TO				
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 27.11.2006		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	19.12.2006		Entscheidung	
Haupt- und Finanzausschuss	14.12.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Erlaß einer Gebührensatzung zu der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA empfiehlt dem Rat, die als Anlage beigefügte Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 7 GO NW, §§ 4, 6 und 7 KAG, Landesabfallgesetz

III. Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2007 entspricht den Erfordernissen.

Aufgrund gestiegener Energiepreise und der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung erhöht der Kreis Coesfeld seine Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung wie folgt:

Restabfall	von 135,00 €/to auf 140,00 €/to
Bio-/Grünabfall	von 96,60 €/to auf 98,00 €/to
Altholz	von 16,00 €/to auf 20,00 €/to
Umschlag/Transport	von 17,25 €/to auf 23,00 €/to

Zudem ist im Rahmen des Vertrages über die Sammlung und Beförderung von Siedlungsabfällen und über die Behältergestellung- und Bewirtschaftung mit der Fa. Remondis neben der Preissteigerung aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung auch mit einer Preisanpassung bei der Vergütung gem. § 10 Nr. 1 (Preisgleitklausel) in Höhe von 5,09 % aufgrund gestiegener Entgelte zu erwarten. Maßgeblich hier sind zum einen die tariflichen Lohnkosten und zum anderen der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden ermittelte Index für Großhandelsverkaufspreise (Deutschland) für Dieselkraftstoff zum 01. Januar des jeweiligen Jahres. Da die genaue Höhe der Preisanpassung auf grund dessen erst im Februar hier vorliegt, wurde vorsorglich die erwartete Preissteigerung bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Diese Mehrbelastungen können durch die Gebührenaussgleichsrücklage Abfall aufgefangen werden. Damit die Abfallgebühren nahezu konstant bleiben können, werden der Rücklage insgesamt 37.000 € entnommen.

Einzelheiten können dem beigefügten Entwurf der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung 2006 entnommen werden.

Die Nachkalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2005 hat einen Überschuss in Höhe von 18.232,58 € ergeben. Dieser Überschuss wird der Gebührenaussgleichsrücklage Abfall zugeführt.

Im Einzelnen wird auf die beigefügten Gebührenbedarfsberechnungen verwiesen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: 1.635.367,23 €

Einnahmen: 1.634.807,41 €

Anlagen:

Gebührennachkalkulation 2005

Gebührenkalkulation Abfall 2007

Entwurf Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen